

Durchführungsbestimmungen zur Wettspielordnung des Tennisverbandes Mecklenburg-Vorpommern



Punktspiele Sommer 2024

Präambel:

Die Punktspiele der Mannschaftsmeisterschaften im Sommer 2024 werden auf der Grundlage der ITF-Tennisregeln, der Wettspielordnung (WO) des DTB und des TMV in der Fassung vom 10.02.2024 durchgeführt.

Der Begriff »Spieler« gilt für Damen und Herren, Seniorinnen und Senioren sowie Juniorinnen und Junioren. Er ist dem Begriff »Spielerin« hier gleichgesetzt.

Folgende weitere Abkürzungen gelten: Oberliga (OL), Verbandsliga (VL), Bereichsliga (BL), Bereichsklasse (BK), Mannschaften (M), Wettspielordnung (WO).

1. Startgebühren

Für jede gemeldete Mannschaft ist eine Startgebühr im Erwachsenenbereich von 50,00 € und im Juniorenbereich von 20,00 € bis zum 31.03.2024 auf das Konto des Tennisverbandes bei der Volksbank Vorpommern eG zu überweisen (IBAN: DE50 1309 1054 0004 8479 38).

Die Rechnungslegung erfolgt durch den Tennisverband mit der Mitgliedsbeitragsrechnung.

Die Spielberechtigung wird für jede Mannschaft erst nach Zahlungseingang der Startgebühr auf dem oben genannten Konto erteilt.

2. Mannschaftsstärken im Aktiven- und Seniorenbereich

In den Konkurrenzen der Aktiven (Damen, Herren) und Senioren wird mit 4 Spielern gespielt. Es gelten diese Ausnahmen:

- Oberliga der Herren mit 6 Spielern
- Seniorinnen ab D60 (2 Spielerinnen)
- Senioren ab H75, 80 ff. mit 2 Spielern

Hinweis zu Aufstiegsspielen:

Alle Landesmeister, die an den Aufstiegsspielen zur Ostliga teilnehmen (Meldeschluss 15.07.), müssen dort mit sechs Spielern antreten. Ab AK70 sind vier Spieler erforderlich.

Mannschaften, die aufsteigen wollen, müssen bis zum 15.07. ihre Teilnahme-Erklärung zu den Aufstiegsspielen zur Ostliga selbständig an den Verbandssportwart abgeben. Diese werden dann an den Spielleiter zur Ostliga verbindlich gemeldet (Es gilt das Ostliga-Statut).

Termine der Aufstiegsspiele 2024 zur Ostliga: 07.09.2024 und 21.09.2024 (Frist 15.07.)

3. Mannschaftsstärken Junioren

In allen Konkurrenzen wird mit 4 Spielern gespielt

- Ausnahme: U8 spielen mit 2 Spielern

4. Wettspiel-Bälle für Mannschaftswettbewerbe:

Die Ballmarke für Aktive und Senioren ist »Dunlop Fort Tournament« im Zeitraum Sommersaison 2024 und Wintersaison 2024/25.

Ballmarke für Junioren U10 ist der Dunlop Stage 1 (grün), für U9 Dunlop Stage 2 (orange), für U8 Dunlop Stage 3 (rot), gemäß ITF-Regeln Anhang VII.

Die Bälle sind von der jeweiligen Heimmannschaft zu stellen. Jedes Einzel beginnt mit drei neuen Bällen.

5. Spielansetzungen

Erster Spieltag ist der 01. Mai 2024 und letzter (Ausweich-) Spieltag ist der 22. Sep. 2024. Die Termine werden Ende Februar veröffentlicht.

Alle Altersklassen beginnen am jeweiligen Spieltag um 10:00 Uhr (Erster Aufschlag).

Spieltage:

- Sonntag
Damen 30, Damen 50, Herren 30, Herren 40, Herren 55, Herren 60, U18, U12, U8
- Samstag
Damen, Herren, Damen 40, Herren 50, U10, U15
- Donnerstag:
Herren 65, Damen 60, Herren 75, Herren 80
- Dienstag
Herren 70

Spielen zwei Mannschaften eines Vereins in einem Wettbewerb, so ist dieses Spiel am ersten Spieltag des Wettbewerbs durchzuführen.

Juniorinnen/Junioren U10 spielen im Großfeld, die U9 im Midcourt, die U8 im Kleinfeld.

6. Spielausfälle/Spielverlegungen

Spielausfälle/Spielverlegungen sind sofort und unbedingt noch am Spieltag dem Spielleiter bekanntzugeben.

Als Nachholtermin für einen witterungsbedingten Ausfall eines Punktspiels gilt für alle der **13.-14.07.2024. Bitte freihalten!**

Spertermine für Spielverlegungen:

- 04.05. Talente-Tour in Greifswald
- 18./19.05.-Pfingsten (nordostdt. U12-U18)
- 25.05. Talente-Tour beim ARTC Rostock
- 30.05.- Offene Verbandsmeisterschaften Aktive/Senioren (Aktive, Senioren, Jugend nur für U15 und U18)
- 08.06. Talente-Tour beim Schweriner TC
- 05.-07.07. Verbandsmeisterschaft Jugend
- 18.-21.07. DTB Talente Cup (U9-U11)
- 07./08.09. Osttd. Meisterschaften U12, U14 (U12-U15)

7. Spielberichte

Es dürfen nur die vorgeschriebenen Spielberichte verwendet werden. Diese können von der TMV-Internetseite heruntergeladen werden. Der unterschriebene Original-Spielbericht ist im Verein bis zum 30. September zu archivieren.

8. Spielmodus/Begegnungen

Die Konkurrenzen spielen eine einfache Runde jeder-gegen-jeden.

Diese Konkurrenzen spielen Hin- und Rückrunde.

- Ligen mit 3, max. 4 Mannschaften

Ausnahme: Jugendmannschaften spielen nach Absprache in der Liga und einheitlicher Entscheidung für Hin-Rück-Spiel.

U10 gemischt will nur einfache Runde (3 Spiele).

Die Entscheidung ist dem Sportwart und Jugendwart vor Beginn der Verbandsrunde mitzuteilen.

Der Antrag für ein Entscheidungsspiel der Staffelsieger (bei 2 Staffeln) kann unabhängig vom Aufstiegsrecht bis 15.08.2024 dem Verbandssportwart mitgeteilt werden. Um den Termin kümmern sich die Beteiligten selbständig. Heimrecht hat die Mannschaft mit der niedrigeren Gruppennummer.

9. Auf- und Abstiegsregelungen Aktiven- und Seniorenbereich

Für alle Konkurrenzen des TMV gilt:

- Wird eine gemeldete Mannschaft nach Festlegung dieser Auf- und Abstiegsregelungen zurückgezogen, steht diese als Absteiger fest und kann bei einer erneuten Meldung in der Folgesaison nur in der untersten Spielklasse beginnen.
- Mit dem Aufstiegsverzicht einer Mannschaft wird die nachfolgend platzierte Mannschaft zum Aufsteiger. Ein Abstieg ist grundsätzlich für die letztplatzierte Mannschaft der Gruppe festgelegt.
- Der Sieger einer eingleisigen Oberliga bzw. der Sieger des Entscheidungsspiels zwischen den Gruppen-/Staffelsiegern einer mehrgleisigen Oberliga ist jeweils Landesmeister seiner Altersklasse und kann an den Aufstiegsspielen zur Ostliga teilnehmen.

Für die eingleisigen Oberligen einer jeden Altersklasse gilt grundsätzlich:

- Wenn es zum Saisonende mehr abgestiegene oder zurückgezogene Mannschaften aus einer der Oberliga übergeordneten Ligen gibt als entgegengesetzt aus der Oberliga in die Ostliga aufsteigen, erhöht sich die Anzahl der Absteiger aus der Oberliga in die Verbandsliga bzw. Verbandsligen entsprechend um diese Zahl, es sei denn eine Staffelgröße von 8 Mannschaften wird durch die Auf- und Abstiegsregelung für diese Konkurrenz nicht erreicht.
- Wenn zum Saisonende mehr Mannschaften aus der Oberliga in die Ostliga aufsteigen als entgegengesetzt aus dieser oder einer anderen der Oberliga übergeordneten Liga absteigen oder zurückgezogen wurden...
 - a) ...so steigen bei mehreren vorgesehenen Absteigern die jeweils bestplatzierten Mannschaften entsprechend dieser Differenz nicht aus der Oberliga ab, es sei denn damit wird durch die definierte Auf- und Abstiegsregelung für diese Konkurrenz eine Staffelgröße von 8 Mannschaften überschritten.
 - b) ...so steigt bei nur einem vorgesehenen Absteiger und einer ingleisigen Verbandsliga darunter diese Mannschaft unverändert ab. Es steigen stattdessen entsprechend dieser Differenz weitere Mannschaften ihrer Platzierung nach aus der Verbandsliga auf, es sei denn damit wird durch die Auf- und Abstiegsregelung für diese Konkurrenz eine Staffelgröße von 8 Mannschaften überschritten.
 - c) ...so steigt bei nur einem vorgesehenen Absteiger und einer zweigleisigen Verbandsliga diese Mannschaft nicht aus der Oberliga ab, es sei denn durch die Auf- und Abstiegsregelung für diese Konkurrenz wird eine Staffelgröße von 8 Mannschaften überschritten.
- Stimmt die Anzahl der Auf- und Absteiger bzw. zurückgezogenen Mannschaften zwischen Oberliga und einer der Oberliga übergeordneten Ligen überein bzw. gibt es gar keine Auf- und Absteiger zwischen diesen Ligen, bleiben die Auf- und Abstiegsregelungen der jeweiligen Konkurrenz unberührt.

Für zweigleisig auszutragende Oberligen erfolgt die Regelung zwischen Oberliga und übergeordneten Ligen bei Notwendigkeit nachfolgend für die jeweilige Konkurrenz.

Für alle Ligen ist der Auf- und Abstieg grundsätzlich für erstplatzierte bzw. letztplatzierte Mannschaften festgelegt.

Je Gruppe in den Ligen steigen bestplatzierte M. auf. Die letztplatzierte(n) M. steigt/steigen entsprechend ab. Auf- und Abstieg wird immer erforderlich, so dass Gruppe(n) in Ligen hinreichende Anzahl Begegnungen austragen. Wobei die Mannschaftszahl je Gruppe von acht Teams nicht überschritten werden sollte. Ausnahmen möglich (Zustimmung aller).

Zu Beginn der Meisterschaftsrunde werden die betreffenden Positionen in den Klassentabellen durch Spielleiter/in gekennzeichnet.

Zur Sicherung der Gruppenstärke in den über/untergeordneten Ligen/Klassen können weitere Rangpositionen für Auf-/Abstieg festgelegt werden.

Abstiegsregelung 2024:

Herren

- OL: letztplatzierte M. steigt ab
- VL: 2 erstplatzierte M. steigen auf
- VL: letztplatzierte M. steigt ab
- BL: 2 erstplatzierte M. steigen auf
- BL: letztplatzierte M. steigt ab
- BK: 2 erstplatzierte M. steigen auf

Damen

- OL: 1 Absteiger
- VL: je 2 Aufsteiger pro Staffel

Damen 40

- OL: letztplatzierte M. steigt ab
- VL: bestplatzierte M. steigt auf

Herren 40

- OL: letztplatzierte M. steigt ab
- VL: bestplatzierte Mannschaft steigt auf

Herren 50

- OL: letztplatzierte M. steigt ab
- VL: beide erstplatzierte M. steigen auf
- VL: letztplatzierte M steigt ab

- BL: beide erstplatzierte M. steigen auf

Herren 55

- OL: letztplatzierte M. steigt ab

Herren 60

- OL: beide letztplatzierte M. steigen ab

Herren 70

- OL: beide letztplatzierte M. steigen ab

Für Ligen, die mehrere Gruppen führen, können Entscheidungsspiele festgelegt werden. Die Vereinbarung treffen die Mannschaftsführer der betreffenden Teams mit dem Spielleiter und teilen dies dem Verbandssportwart bzw. Verbandsjugendwartin mit.

10. Auf- und Abstiegsregelungen Junioren

- Die jeweils erstplatzierten Mannschaften der höchsten Liga sind Landesmeister.
- In Konkurrenzen mit mehreren Gruppen/Staffeln ermitteln die jeweils erstplatzierten Mannschaften in einem Entscheidungsspiel den Landesmeister.

11. Auszeichnungen und Ehrungen

Im Aktiven- und Seniorenbereich wird jeder Landesmeister als Mannschaft mit einer Urkunde geehrt.

Im Juniorenbereich wird jeder Landesmeister als Mannschaft mit einem Pokal und einer Urkunde geehrt.

Bei ggf. notwendigen Entscheidungsspielen um die Landesmeisterschaft werden die zweitplatzierten Mannschaften mit einer Urkunde geehrt.

12. Ordnungsgebühren

- Spielergebnisse, die bis spätestens am Zweiten auf den Spieltag folgenden Kalendertag nicht durch den gastgebenden Verein eingetragen sind (lt. §22 Abs. 5 WO)
 - Für jede Begegnung 50,00 €
- Mannschaft ist nicht angetreten in der:
 - Oberliga 200,00 €
 - Verbandsliga 100,00 €
 - Bereichsliga 50,00 €
 - Bereichsklasse 50,00 €
 - Jugendbereich 50,00 €

- Mannschaft tritt unvollständig an: für jeden fehlenden Einzelspieler und Doppelpaar in der:

• Oberliga	30,00 €
• Verbandsliga	10,00 €
• Bereichsliga	10,00 €
• Bereichsklasse	10,00 €
• Jugendbereich	10,00 €

- Mannschaft wird nach Auslosung zurückgezogen bzw. vom Spielleiter zu streichende Mannschaft in der:

• Oberliga	200,00 €
• Verbandsliga	200,00 €
• Bereichsliga	100,00 €
• Bereichsklasse	100,00 €

- Manipulation von Spielberichten (nach § 22 Abs. 7 WO) 300,00 €
- Unzulässige Spielverlegungen (nach § 11 Abs. 1 WO) 50,00 €
- Protestgebühr 50,00 €
- Einspruchsgebühr 100,00 €

Für Junioren-Mannschaften können Ordnungsgebühren nach der 1. Mahnung erhoben werden. Die Mahnung wird schriftlich gegenüber dem von der Mannschaft führenden Verein und der Mannschaft ausgesprochen.

13. Ordnungsstrafen

- durch den Sportausschuss oder die Jugendkommission bis 150,00 €
- durch das Präsidium bis 250,00 €

Rostock, 13.02.2024

TMV Sportausschuss